

Sportanglerverein Elmshorn-Barmstedt e. V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Das Grundsätzliche ist in der Satzung geregelt.

Beiträge

Der Beitrag ist eine Bringschuld.

Zur Zeit gelten folgende Jahresbeiträge:

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr</u>
Vollmitglied	78,-- €
Mitangelnder Partner (darf nur mit 1 Rute angeln)	30,-- €
Jugendliche (12 – 18 Jahre)	36,-- €
Passives Mitglied (darf nicht angeln)	16,-- €

Familientarif 1 (Vollmitglied, mitangelnder Partner und alle Kinder bis 18 Jahre) 138,-- €

Familientarif 2 (zwei Vollmitglieder und alle Kinder bis 18 Jahre) 186,-- €

Ermäßigt für:

Azubis, Studenten 48,-- €

Rollstuhlfahrer 36,-- €

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Von der vollen Beitragszahlung befreit sind Mitglieder nach 40jähriger Vereinszugehörigkeit. Sie zahlen dann nur noch den dem Verbandsbeitrag entsprechenden Betrag von 10,-- € pro Jahr. Die Befreiung erfolgt ab dem dem Ereignis folgenden Jahr.

Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren sind zusammen mit dem zu zahlenden Jahresbeitrag vor dem Eintritt fällig und grundsätzlich in bar zu entrichten.

Es gelten folgende Aufnahmegebühren:

Aufnahmegebühr	20,-- €
Besatzgeld (nur aktive Erwachsene)	80,-- €
Sportfischerpass	3,-- €
Kautions Universalschlüssel	5,-- €

Passive Mitglieder müssen bei der Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft das Besatzgeld nachentrichten.

Ehemalige Mitglieder müssen bei erneutem Eintritt kein Besatzgeld entrichten, wenn der Austritt nicht länger als zwei Beitragsjahre zurück liegt.

Weitere Gebühren

Porto (z. B. für Übersendung der Beitragsmarke bei Abbuchungsverfahren oder Überweisung) z.Zt.	0,70 €
Mahngebühren pro Mahnung	3,50 €
Gewässerkarte	7,50 €
Ersatzbeitragsmarke	9,50 €

Arbeitsdienstersatzgeld / Ausgleichszahlung für nicht abgegebene Fangliste

Jedes aktive Mitglied ist bis zum Ende des 65. Lebensjahres laut Satzung verpflichtet, den jährlichen Arbeitsdienst zu leisten oder ein Ersatzgeld zu zahlen; dies beträgt laut Beschluss der Jahreshauptversammlung

- für Erwachsene 50,-- €
- für Jugendliche 15,-- €.

Hiervon ausgenommen sind Frauen, Senioren über 65 Jahre sowie Mitglieder des Vorstandes, Fischereiaufseher und Gewässerwarte. Mitglieder mit einer Schwerbehinderung von mindestens 50 % - dies ist entsprechend nachzuweisen – sind von der Ableistung des Arbeitsdienstes befreit.

Alle aktiven Mitglieder müssen ihre Fanglisten – auch die Fehlanzeigen ohne Fang – bis zum 10.01. des folgenden Jahres an den Obmann der Besatzkommission (z. Zt. Jörg Bogdahn) schicken. Andernfalls ist laut Beschluss Jahreshauptversammlung eine Ausgleichszahlung in Höhe von 15,-- € zu entrichten.

Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 04.07.2011 in Kraft. Vor diesem Zeitpunkt ausgesprochene Vergünstigungen bleiben weiterhin bestehen.

Der Vorstand